

Gerichts-Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 49.

Dienstag, den 19. Dezember 1911.

18. Jahr.

Strafkammer Hirschberg.

(Sitzung vom 18. Dezember.)

Der Verführung eines unbescholtenen Mädchens unter 16 Jahren machte sich ein Landwirtssohn aus Fischbach schuldig. Der von ihm erhobene Einwand der Verjährung wird als nicht begründet erachtet. Urteil: Ein Monat Gefängnis. — In unglaublich dreister Weise stahl der Dreschler Karl W. aus Schmiedeberg, z. B. in Untersuchungshaft, im Oberkreischam zu Schmiedeberg bei einer Tanzlustbarkeit einem am Tisch eingeschlafenen betrunkenen Bergmann dessen Uhr. Er verstand es, dem Schlafenden unbemerkt den Chronometer aus der Westentasche zu ziehen und von der Kette loszuknöpfen. Durch die herunterbaumelnde Kette aber wurden die Kollegen aufmerksam. Als W., der als sofort verdächtig zur Rede gestellt wurde, leugnete er und versuchte, das gestohlene Objekt unter der Tischdecke zu verbergen. Darob erhielt er von den empörten Kollegen des Bestohlenen eine gehörige Tracht Prügel verabsolgt und wurde aus dem Saale befördert. Auf erlassenen Steckbrief wurde er schließlich festgenommen und heute, obwohl er geständig ist, der Dreistigkeit der Tat wegen, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. — Eine Reihe von Diebstählen führte auch die erst 19jährige Dienstmagd Martha N. aus Blumenau aus. Sie drang in die verschlossene Wohnung einer bei ihrer, der Angeklagten Großmutter wohnenden Schneiderin ein, als diese verreist war, nahm an Kleidungsstücken an sich, was ihr passte und stahl aus einer Kommode 180 M. Das Geld verwendete sie zu abenteuerlichen Fahrten und besonders zum Besuch ihres bei den „Preußen“ dienenden Schazes. Ferner stahl sie aus der verschlossenen Wohnung einer Bekannten bei einem Besuche 3 Mark aus einer Sparbüchse. Wegen schweren und einfachen Diebstahls wird die Diebin zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 14. Dezember.)

Verschiedene Betrügereien hatte eine 18jährige Fabrikarbeiterin aus Jannowitz hier und in Hermisdorf verübt, um eine Uhr, Ringe, Ketten zu erlangen; sie hatte sich auch in einem hiesigen Hotel einlogiert und nicht bezahlt. Da das Mädchen aber nach Gutachten der Sachverständigen körperlich und geistig zurückgeblieben ist, also die erforderliche Einsicht nicht besessen habe, erfolgt Freisprechung. — Heimlich eingeschlichen hatte sich am 6. Dezember d. J. in einem Hause Auenstraße hier, die z. B. obdachlose Witwe Ernestine G. hier, anscheinend um dort zu nächtigen. Wegen Hausfriedensbruches und Nicht-

beschaffung eines Unterkommens wird die G. zu einer Woche Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt. Von der Anklage des Diebstahls freigesprochen wird der Elektromonteur Max G. aus Berthelsdorf. Er soll am 17. Oktober nachts in einem hiesigen Gasthose, wo er übernachtete, einem Schlafgenossen das Geld aus den Kleidern genommen haben, die Schuldbeweise reichen aber zur Ueberführung nicht aus. — Ein störrisches Pferd glaubte der Fleischermeister Ernst Dr. hier dadurch am besten zu kurieren, daß er es mit einem sogenannten dicken Wurstspieß über den Rücken, Hals und Kopf schlug. Wegen Tierquälerei in einer öffentliches Vergernis erregenden Weise wird D. zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. — Zu viel Steuern muß der Kaufmann S. bezahlen, so meint er nämlich, weshalb er einmal im Gasthause seinem Animate in Worten Ausdruck verlieh, durch die sich ein anwesendes Mitglied der Einschätzungskommission beleidigt fühlte und Strafanzeige erstattete. S. muß 10 Mark in das Staatsäckel zahlen. — Eins ausgewischt hatte der Kutscher Heinrich B. aus Verbisdorf einem Gärtner, mit dem er wegen ärgernder Kinder in Streit geraten war. Urteil: 24 M. Geldstrafe. Die gleiche Strafe trifft den Arbeiter B. aus Hirschdorf, der seinem Hauswirte den Stubenschlüssel ins Genick gehauen hatte. — Der Sachbeschädigung und des unbefugten Schießens soll sich der Hausmeister Alwin N. aus Hirschdorf dadurch schuldig gemacht haben, daß er im Garten seines Mietsherrn eine fremde Rabe wegschoß, welche den Hühnern nachstellte. Der Beschuldigte macht geltend, daß zur Seuchenzeit dies gestattet sei, wenigstens habe er das angenommen. In Berücksichtigung dessen, daß N. in gutem Glauben gehandelt, erfolgt Freisprechung.

Schöffengericht Hermisdorf u. B.

(Sitzung vom 14. Dezember.)

Eine Uebertretung der Gewerbeordnung muß ein Bäckermeister aus Petersdorf mit drei Reichsmark bezahlen. — In einem Petersdorfer Lokal hatte ein Bäckergehilfe M. und ein Arbeiter P. mit einem anderen Arbeiter Streit bekommen, woraus ihnen bedeutet wurde, die Tür von draußen zuzumachen. Aus Wut darüber lauerten sie ihrem Widersacher beim Nachhausegehen auf und ließen eine Zaunlatte in wenig angenehmer Weise auf dessen Rücken herniedergleiten, sodas er zwei Wochen arbeitsunfähig war. M. erhält für diese Heldentat zwei, P., der schon vorbestraft, sechs Monate Gefängnis. — Recht undankbar erwies sich ein Arbeiter K. aus Schreiberhau einem Gendarmen gegenüber. K. hatte einen über den Durst getrunken und dann die Dorfstraße als Bett be-

trachtet. Der Beamte rebete ihm gut zu, nachhause zu gehen was R. aber höllisch übelnahm und ihn veranlaßte, den Beamten zu beleidigen: natürlich kam nun auch Widerstand hinzu, sodaß R. jetzt alles in allem die Geschichte auf 30 Mark und die Kosten zu stehen kommt. — Drei Mark muß eine Willenbesitzerin in Schreiberhau wegen unbefugter Ausübung des Schanngewerbes bezahlen, den gleichen Betrag eine geschiedene Fabrikarbeiterin von hier wegen versuchten Betruges. — Von der Anklage der Fehlerei wird ein Bädermeister aus Petersdorf freigesprochen, dagegen erhalten vier Walbarbeiter aus Kieselwald wegen gemeinschaftlichen Forstdiebstahls je einen Tag Gefängnis.

150 000 Mark zusammengebettelt.

Ueber die Hinterlassenschaft eines Sonderlings wird aus Berlin berichtet: In der Franzstraße 6 hauste seit 20 Jahren ein Sonderling, dem es recht kümmerlich zu gehen schien, ein jetzt 62 Jahre alter Händler Emanuel Frankfurter. Der Mann hatte im dritten Stock des Seitenflügels eine Stube, für die er monatlich fünfzehn Mark Miete zahlte. Seine Einrichtung bestand nur aus einem Bett, einem Tisch, einem Stuhl und einem großen Nagel, der in die Wand eingeschlagen war und statt eines Spindes zur Aufbewahrung der „Garderobe“ diente. Die Reinigung seiner Stube besorgte der Sonderling selbst; niemand durfte sie betreten. Verkehr unterhielt Frankfurter im Hause nicht. Er sprach mit keinem Menschen. Auch alle Familienbeziehungen schien er gelöst zu haben. Von Zeit zu Zeit kam wohl ein Bruder, um ihn zu besuchen, aber er wurde niemals vorgelassen. Nachdem er den größten Teil des Tages geschlafen hatte, ging der Sonderling Abend für Abend bei einbrechender Dunkelheit auf den Hausierhandel aus. In gebeugter Haltung trug er seinen Warenkasten und ging von Wirtshaus zu Wirtshaus, um Schuhcreme oder Schnürsenkel anzubieten. Dabei machte er einen so jammervollen Eindruck, daß man ihm gern ein paar Pfennige gab, ohne dafür Ware zu nehmen. Seine Nahrung nahm er meist in Kaffeehoteln niedrigsten Ranges ein. Den Wirten und den Stammgästen fiel es dabei auf, daß der arme Händler sehr eifrig die Zeitungen las und darin besonders genau die Börsenberichte und Kurse. Wer ihn aber deshalb fragte, bekam entweder gar keine Antwort oder eine sehr barsche Abweisung. Im Hause des Sonderlings wunderte man sich hin und wieder darüber, daß Frankfurter ziemlich viel mit der Post zu tun hatte. Der Postbote erschien bei ihm öfter, als man nach seiner ganzen Lage hätte annehmen sollen. Man munkelte auch schon darüber, daß sogar Briefe von der Bank kämen, kümmerte sich aber nicht weiter darum. Dienstag abend ging Frankfurter um 7 Uhr wieder auf den Handel. Eine Stunde später fand ihn ein Schutzmann vor einem Hause bewußtlos auf dem Bürgersteige liegen und brachte ihn mit einer Droschke nach der Wache. Hier konnte der Arzt aber nur noch feststellen, daß der Mann am Herzschlage gestorben war. Als man zur Feststellung der Persönlichkeit die Taschen des Toten nach etwaigen Papieren durchsuchte, fand man außer den Ausweispapieren nach und nach in den verschiedensten Taschen, besonders aber in der großen inneren Westentasche, Wertpapiere aller Art, im ganzen für rund 150 000 M.

Nette Zustände in einem Heilbade.

sh. Die Zustände in den Badeanstalten eines kleinen Kurortes beleuchtete kraß eine Verhandlung vor der Straf-

kammer in Saugen, die sich gegen die Badeanstaltsbesitzer Donath und Bischoff, den Bademeister Bischoff und den Badewärter Bischoff richtete. Die Angeklagten sind sämtlich ältere Leute und nahe an die Siebziger Jahre heran. Die drei Erstaenannten besitzen zusammen mit ihren Ehefrauen das „Albertbad“ und das „Carolabad“, in denen namentlich Moorbäder verabsolgt werden. Die Anklage geht nun dahin, daß in den Badeanstalten in ganz unverantwortlicher Weise bereits gebrauchtes Moor zu neuen Bädern verwandt worden sei. Der Badewärter Bischoff mußte bei seiner Wahrnehmung zugeben, daß auf Anordnung des Angeklagten Donath ein Teil des alten Moores bei der Anfertigung weiterer Bäder in der Wanne gelassen und nur der obere Rand der Wanne flüchtig gereinigt worden war. Donath habe diese Anordnung getroffen und ihm mit Entlassung gedroht, wenn er sich gegen die Anordnung sträube. Die Zustände in den Badeanstalten wurden im Orte bald bekannt, sodaß die Besitzer von der Behörde verwahrt und ihnen mit der Konzessionsentziehung gedroht wurde. Es blieb aber trotzdem alles beim Alten. Ein Zeuge will durch eine Ritze in der Bretterwand beobachtet haben, daß bei der Herstellung neuer Bäder nur das oberste Spülwasser abgeschöpft wurde. Ein anderer Zeuge hat konstatiert, daß in dem ihm verabsolgten Moorbade noch der Auswurf der Kranken herumschwamm. Dabei lautete aber die Inschrift an den Badeanstalten: „Hier werden Moorbäder sorgfältig aus dazu geeigneten Mooren zubereitet.“ Das Motiv der Angeklagten war offenbar Habgucht. Der Preis eines Moorbades stellte sich auf 3 Mark und das dazu benötigte Quantum Moor kostete ca. 1,20 M. Die Angeklagten erfreuten sich übrigens in Doppeldorf eines verhältnismäßigen Ansehens und bekleideten zum Teil auch Ehrenämter. Der Vertreter der Anklage hielt eine Geldstrafe nicht für ausreichend, sondern beantragte wegen der Niedrigkeit der Befinnung und der durch die Angeklagten hervorgerufenen Ansteckungsgefahr eine Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten Donath, den Besitzer Bischoff und den Bademeister Bischoff mit Rücksicht darauf, daß sie frange Leute ausgebeutet hatten, zu je fünf Monaten Gefängnis, den Badewärter Bischoff, der nur im Auftrage gehandelt hatte, zu einem Monat Gefängnis.

Ein Milchpantischer vor Gericht.

Wegen umfangreicher Milchpantischereien hatte sich vor dem Schöffengericht Altona der Milchhändler Prigge zu verantworten, der schon einmal wegen des gleichen Vergehens vorbestraft ist. Die Anzeige gegen ihn wurde von einem entlassenen Gehilfen erstattet, mit dem er sich veruneinigt hatte. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die besseren Kunden des Angeklagten einwandfreie Ware erhielten, dagegen weniger vornehme Leute nur Milch, die mit Wasser versetzt war. Auch an eine Frauenklinik und an verschiedene Bädereien wurde verfälschte Milch geliefert. Selbst die Magermilch wurde noch mit Wasser vermischt. Prigge, der ein sehr umfangreiches Geschäft betrieb, nahm die Fälschungen gewöhnlich selbst vor. Da sich aber die Wasserleitung im Hofe befand und er besürchten mußte, bei seinem Treiben von den Nachbarn beobachtet zu werden, benutzte er zur Streckung der Milch das im Eischrank angesammelte Wasser. Um ungestört von seinen Leuten arbeiten zu können, brauchten diese am Morgen verhältnismäßig erst spät zur Arbeit anzutreten, ja einmal soll er sogar seine Frau aufgefodert haben, die Leute noch einmal weg-

gehen zu lassen, weil er noch nicht „fertig“ sei. Der Verteidiger bemühte sich, den Zeugen, von dem die Anzeige ausgegangen war, als unglaubwürdig hinzustellen, der Gerichtshof hatte aber keinen Zweifel daran, daß der Angeklagte überführt sei. Das Urteil lautete mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte im Rückfalle gehandelt hatte, auf 300 Mark Geldstrafe.

Sympthiemittel vom Friedhof.

Mit eigenartigen Sympthiemitteln arbeitete eine Kar-
tenlegerin und „weise Frau“, die sich wegen Betruges vor dem Schöffengericht Hamburg zu verantworten hatte. Die Angeklagte, eine Frau Rehlaff, hatte eine große Kundschaft unter denen, die nicht alle werden. Sie wußte Mittel gegen ungetreue Liebhaber und zur Entdeckung von Dieben, gegen Warenverderbnis und sonst manche nicht einwandfreie Zwecke. Ihren Kundinnen redet sie vor, daß sie ihre Mittel auf dem Ohlsdorfer Friedhof zusammenstelle und dabei fleißig bete, denn ohne Beten nützen die Mittel nichts. Sie hat ungesähr 20 Frauen und Mädchen mit ihren Mitteln hereingelegt, die in der Verhandlung als Zeugen auftraten. Von irgend welchen Erfolgen wußten die Zeuginnen freilich nichts zu bekunden. Eine mußte unter allgemeiner Heiterkeit zugeben, daß ihr Liebhaber ihr ausgerüch sei, trotzdem sie ein sicher wirkendes Mittel, um ihn an sich zu fesseln, von der Angeklagten um 3 Mark erstanden habe. Ins Rollen kam die ganze Sache durch einen Diebstahl, durch den ein Dienstmädchen geschädigt wurde. Die Bestohlene lenkte bei ihrer Vernehmung den Verdacht auf einen Hausverwalter, und als die Polizei nach ihren Verdachtsgründen fragte, gab das Mädchen in seiner Einfalt an, die Karten der Frau Rehlaff hätten ihr den Dieb verraten. Darauf sah sich die Behörde den Geschäftsbetrieb der Frau Rehlaff einmal näher an, und die Folge war die Anklage. Bei ihrer Vernehmung verteidigte sich die Angeklagte recht zungenfertig. Sie behauptete, durch Gebet von Gott die Fähigkeit erlangt zu haben, die Zukunft vorauszusagen zu können. Allerdings mußten die Fragenden an ihre Macht glauben und auch ihrerseits fleißig beten. Der Gerichtshof sah den Schwindel ziemlich milde an — leider — und verurteilte die noch nicht vorbestrafte Angeklagte zu 50 Mark Geldstrafe.

Der Klub der „Schwarzen Hand“.

Ip. Ein Trifolium von jungen Leuten, alle noch nicht 20 Jahre alt, hatte sich in einem Fußballklub in Frankfurt a. M. kennen gelernt. Da sie noblen Passionen fröhnten und mit sportlicher Betätigung kein Geld zu verdienen war, wandten sie dem Fußballklub den Rücken und gründeten eine neue Vereinigung, den Klub der „Schwarzen Hand“. In Wirklichkeit hieß er allerdings, da die jungen Herren mit der Orthographie auf Kriegsfuß standen, laut dem schön gemalten Vereinschilder „Club“ der „Schwarzen Hand“. In ungesähr zwei Monaten brachten es die „Clubbrüder“ fertig, neun schwere Einbrüche zu begehen, bei denen sie 150 Mark bares Geld und für ungesähr 1500 Mark Waren erbeuteten. Für letztere fanden sie einen Abnehmer in einem guten Freunde, der mit dem erst 17 Jahre alten Präsidenten, einem Buchdruckerlehrling, über die zu zahlenden Preise verhandelte. Als die Spitzbuben schließlich erwischt wurden, fand man in ihrem Besitz eine ganze Reihe sehr kunstvoll gearbeiteter Nachschlüssel, mit denen sich jedes Kunstschloß öffnen ließ. Sie wurden wegen Bandendiebstahls angeklagt und neben

ihnen mußte der Fehler Platz nehmen. In der Verhandlung vor der Strafkammer bekundeten mehrere Polizeibeamten, daß die Angeklagten wahrscheinlich noch mehr auf dem Kerbholz hätten, daß ihnen aber nur die neun Einbrüche hätten nachgewiesen werden können. Während die eigentlichen Einbrecher geständig waren, erklärte der Fehler, er habe nicht annehmen können, daß es sich um gestohlene Waren gehandelt habe. Der Gerichtshof sah ihn aber ebenfalls als überführt an und verurteilte ihn zu sechs Monaten Gefängnis. Die anderen drei Angeklagten erhielten ein Jahr 10 Monate, bezw. ein Jahr 9 Monate, bezw. ein Jahr 6 Monate Gefängnis.

Eine verhängnisvolle Erbschaft.

Nachdem er ein Vermögen in Cass und Braus ver-
gudete, ist der 22jährige Student John Hue, der sich vor dem Strafrichter zu verantworten hatte, zum Hochstapler geworden. Hue ist der uneheliche Sohn eines englischen Arztes, Dr. William Hue, der sich im Jahre 1888 in München aufhielt und dort die Bekanntschaft der Mutter des Angeklagten machte, die sich inzwischen wieder mit einem bekannten Tonkünstler in München verheiratet hat. Der Vater sorgte von England aus in mehr als ausreichender Weise für seinen Sprößling, den er später legitimierte. Der junge Mann erhielt von seinem Vater als Student ein Taschengeld von 800 Mark pro Monat, mit dem er aber nicht nur nicht reichte, sondern auch noch Schulden machte, die dann vom Vater bezahlt wurden. Als dieser dann starb, erbe er ein größeres Vermögen. Der gerade 21 Jahre alt gewordene junge Mensch begann nun ein tolles Leben. Die erste Torheit, die er beging, war zu heiraten. Für die Hochzeitsfeier gab er die Kleinigkeit von 18000 Mark aus. Seiner aus guter Familie stammenden Frau schenkte er an einem Tage für 30000 Mark Schmuckachen, die Hochzeitsreise verschlang ebenfalls 30000 Mark. Unterwegs bestellte er nebenbei auch noch für 18000 Mark Wein. Nach der Rückkehr des jungen Paares mietete der Angeklagte in Leipzig eine Wohnung für 4600 M. und bestellte für 50000 Mark Möbel, die auch geliefert und bezahlt wurden. Die Folge dieses unsinnigen Geldverschleuderns war, daß der Angeklagte in kurzer Zeit vis-a-vis de rien stand, da er das Kunststück fertig gebracht hatte, in nicht ganz drei Monaten 200000 Mark auszugeben. Mit dem kläglichen Rest von einigen hundert Mark in der Tasche, unternahm er dann eine Reise nach dem Schwarzwald, wo er sich in verschiedenen Hotels als „Baron de Rothschild nebst Frau und Domestiken“ in das Fremdenbuch eintrug. Die Hotelrechnung beglich er mit einem wertlosen Scheck auf eine Londoner Bank, auf den ihm der Hotelier noch 661 M. herauszahlen mußte. Der angebliche Baron de Rothschild wurde bald darauf entlarvt und von der Strafkammer in Karlsruhe zu 7 Monaten und 3 Wochen Gefängnis verurteilt, die er zurzeit verbüßt. Wegen eines ähnlichen in Berlin begangenen Falles erkannte das Gericht dort auf eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängnis.

Verschiedenes.

Blutiger Kampf mit Einbrechern. Bei einem Einbruch in die Villa Bringsheim zu Wannsee wurden nachts zwei Einbrecher überrascht. Es entspann sich zwischen einem Gendarmen und den Wächtern der Villa einerseits und den Verbrechern andererseits ein heftiges Feuer-

gefecht, wobei ein Einbrecher durch einen von dem Gendarmen abgegebenen Koppschuß sofort getötet wurde, während der Beamte Verletzungen davontrug. Der Komplize des Getöteten konnte verhaftet werden.

Ein interessanter Lotterieleprozeß wird demnächst aber das Besitzrecht eines größeren Gewinnes der Kgl. Preussischen Klassenlotterie entscheiden. Ein Berliner Lotteriegeschäft sandte u. a. an einen unweit Breschen wohnenden Förster ein halbes Originallos mit dem Bemerkten, daß der Betrag hierfür per Nachnahme erhoben würde, falls das Los bis zu einem bestimmten Tage nicht zurückgesandt worden sei. Als die Nachnahmesendung unterwegs war, wurde das Los mit einem größeren Gewinn gezogen, worauf das Lotteriegeschäft die Nachnahmesendung telegraphisch zurückzog. Das will aber der Förster nicht gelten lassen. Er hat den Gewinn inzwischen abgehoben und das Lotteriegeschäft klagt jetzt auf Herausgabe.

Steuerhinterziehungen eines Millionärs. In Rudolstadt erregt gegenwärtig ein großer Steuerhinterziehungsprozeß Aufsehen. Angeklagt ist der Rechtsanwalt Mohr, der als mehrfacher Millionär gilt und zahlreiche Gipsbrüche besitzt. Er wird beschuldigt, von den Erträgen dieser Brüche seit einer Reihe von Jahren hohe Beträge seiner Einkommensdeklaration verschwiegen zu haben. Angeblich sollen die Steuerhinterziehungen gegen 900 000 Mark betragen.

Ein neuer Gaunertrick. Bei der Frau eines Zuschneiders in Berlin erschien ein etwa 30 Jahre alter Mann, der sehr aufgeregt zu sein schien. Er überreichte ihr einen Bleistiftzettel mit den Worten: „Schnell, schnell, liebe Frau Rytier, hier haben Sie einen Brief von Ihrem Manne, ich bin ein Freund von ihm. Er ist auf dem Nachhauseweg überfahren worden und liegt auf der Unfallstation in der Fruchtstraße. Gehen Sie nur schon, ich bleibe bei den Kindern.“ So lautete auch der Inhalt des flüchtig geschriebenen und schlecht zusammengeklebten Zettels. Während die Frau auf die Straße stürzte, begab sich der Ueberbringer der Unglücksbotschaft mit den kleinen Kindern, die er mit Bonbons beruhigte, nach der Küche, schloß sie dort ein, nahm dann in der Stube aus dem unverschlossenen Spind den Hochzeitsanzug und einen Sommerüberzieher Rytiers und verschwand mit der Beute. Unterwegs schöpfte die Frau jedoch Verdacht und eilte nach der Wohnung zurück. Es war aber schon zu spät. Der Gauner und Dieb war bereits spurlos verschwunden. Bald darauf kam Rytier wohlbehalten nach Hause.

Kletterkünste eines Einbrechers. Ein waghalsiger Kletterkünstler ist ein Einbrecher, der in Charlottenburg auf frischer Tat erkappt wurde. Am Baranitzer Platz liegt eine aus Erdgeschosß und zwei Obergeschossen bestehende Villa, die von einer Witwe bewohnt wird. Ein Vorderzimmer im ersten Stock hat die Frau abvermietet. Während dieser Mieter nicht zu Hause war, stieg ein Einbrecher nachts gegen 2 Uhr über den Vorgartenzaun, zog die Stiefel aus, kletterte barfuß am Blitzableiter auf das Dach hinauf, stieg von oben her durch eine Luke in das Haus ein, erbrach die Bodentür und die Zimmertür des Mieters und hielt in dessen Behausung Umschau. Unter Verzicht auf andere Wertgegenstände begnügte er sich mit einem Ulster, einigen Wäschestücken und drei Flaschen Sekt. Nachdem er diese in den Ulster eingeschlagen hatte, stieg er mit der Beute wieder nach dem Boden hinauf und auf das Dach hinaus und dann am Blitzableiter wieder hinab. Dieses Kunststück brachte der ohne Zweifel sehr gelibte Kletterer fertig, indem er in der linken Hand das Bündel hielt und die rechte zum Klettern benutzte. Ein Wächter

aber sah ihn auf diesem gefährlichen Wege und schlug Lärm. Als Diener und Mädchen hinzutamen, hatte der Wächter den Einbrecher schon gepackt.

Warum Gommern keinen Polizeihund will. Ein nettes Stückchen wird der „Magd. Ztg.“ aus der Stadt Gommern berichtet: Auf der Tagesordnung der letzten Stadtverordnetenversammlung stand u. a. auch eine Vorlage, die die Mittel zum Ankauf eines Polizeihundes verlangte. Für Gommern wäre ein solches Tier wirklich angebracht gewesen, denn gerade in der letzten Zeit haben sich dort die Diebstähle sehr vermehrt. Die Vorlage wurde aber abgelehnt. Man führte u. a. aus, wenn die Leute von der Anschaffung eines Polizeihundes hören würden, so könnte der Zuzug ferngehalten werden!

Gefängnisstrafe für einen Justizrat. Vor der Strafkammer II des Altonaer Landgerichts fand eine Verhandlung gegen den Justizrat Waedke statt, der 230 000 Mark unterschlagen hat. Waedke hatte diese Summe seinen Brüdern, die in Altona eine Holzhandlung und Sägerei betrieben, übergeben, das Geschäft ist aber infolge der ungünstigen Konjunktur zusammengebrochen, so daß das Geld bis auf den letzten Pfennig verloren ist. Das Gericht verurteilte Waedke zu drei Jahren Gefängnis. Waedke hat sich bereit erklärt, diese Strafe sofort abzuschließen. Die unterschlagenen Gelder waren zum größten Teil für milde Stiftungen bestimmt und dem Angeklagten als Nachlassvollstrecker anvertraut worden.

Man muß sich zu helfen wissen. In Vorttenbach in der Rheinpfalz war der Polizeidienerposten ausgeschrieben. Von 35 Bewerbern kamen 3 in die engere Wahl, und jeder erhielt fünf Stimmen von 15 Gemeinderäten. In wahrhaft salomonischer Weise hat sich dann der Gemeinderat zu helfen gewußt, indem er den Polizeidienerposten — versteigerte! Das höchste Gebot war 70, das niedrigste 5 Mark. Darob erbot sich der Sohn des verstorbenen Polizeidieners und übernahm den Posten — umsonst.

Ein fünfjähiger Mord. In Clermont-Ferrand (Frankreich) beging ein „Arbeiter“, der bereits 20 Jahre hinter Gefängnismauern verbracht hatte, eine bestialische Bluttat, der fünf Menschen zum Opfer fielen. Der Mordgeselle überfiel ein hochbetagtes Ehepaar, tötete die beiden alten Leute mit Gewehrschüssen und schnitt ihnen hinterher den Hals ab. Dann eilte er zu den Nachbarn der Ermordeten, die von der Mordtat merkwürdigerweise nichts bemerkt hatten und tötete einen 16jährigen Gymnasiasten durch Stiche in den Unterleib. Auf das Wimmern des Sterbenden eilte die Mutter des Ermordeten hinzu, die der Mörder dann auf dieselbe grausame Weise ums Leben brachte. Zuletzt stürzte er sich auf einen 60jährigen Mann und skalpierte ihn. Der Alte starb nach einer Stunde an Verblutung. Der Mörder stellte sich selbst der Polizei und wurde festgenommen.

Aus dem Rapport des Gendarmereiwachtmeisters Schlaucherl. „Im Auftrage des Kgl. Bezirksamtes forderte ich gestern den Hinterhuber Nazi auf, seine Jauchengrube zu leeren, weil sie zu voll war und über die Straße lief. Darauf gab er mir zur Antwort, ich solle seine Jauchengrube selber auslaufen. — Nachdem dieses geschehen, bringe ich hiermit denselben wegen Beamtenbeleidigung gehorsamst zur Anzeige.“

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan.
Rotationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Nsgb.
G. m. b. H. (R. F. A. Schmidt und Robert Salb.)
amtlich in Strichberg